

Replik

Falsche Behauptungen des VPOD

Mit der Kritik am Erziehungsdepartement
leistet die Angestelltengewerkschaft
einen Bären dienst.

Im Artikel «Die Kultur an Basler Schulen duldet sexuelle Übergriffe» in der BaZ vom 14. Juni erhebt die Gewerkschaft VPOD Vorwürfe gegen das Erziehungsdepartement: Lehrpersonen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, würden die Anlaufstellen für Unterstützung nicht kennen. Beratung sei schwer zu finden und unzureichend. Die Kultur an Basler Schulen würde heute sexuelle Übergriffe dulden. In einem Video schildert eine anonyme Lehrerin, sie sei innerhalb von sechs Jahren sechsmal Opfer von sexualisierter Gewalt durch andere Lehrpersonen geworden.

Es herrscht Einigkeit, dass sexualisierte Gewalt eine der schlimmsten Widerwärtigkeiten ist, ob sie einem am Arbeitsplatz oder irgendwo sonst zustösst. Weder Arbeitgeber noch Vorgesetzte dürfen sexualisierte Gewalt bagatellisieren oder gar dulden. So weit kann ich nachvollziehen, dass sich der VPOD mit diesem Thema befasst. Die wohl nicht zufällig am 14. Juni, dem Tag des Frauenstreiks, veröffentlichte Geschichte dieser Lehrerin enthält aber Behauptungen seitens der VPOD-Mitarbeiterin, die unwahr sind. Im Erziehungsdepartement (ED) duldet niemand sexuelle Übergriffe. Auch der Vorwurf, es gebe im ED keine Prävention, ist unzutreffend.

Wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons werden auch Lehrerinnen und Lehrer an ihrem Arbeitsplatz geschützt. Wer Opfer einer solchen Belästigung wird, hat die Möglichkeit, eine der drei Vertrauenspersonen des ED, aufgeführt im Merkblatt des Kantons Basel-Stadt für sein Personal, «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz», zu kontaktieren. Diese Informationen finden sich leicht im Internet, wie auch eine separate Informationsschrift dazu bei Lehrverhältnissen.

Das ED führt seit Jahren eine Beratungsstelle für Lehrpersonen, welche unter Wahrung der Diskretion hilft. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) informiert im Internet über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und nennt fünf Anlaufstellen für Betroffene. Vorgesetzte im ED, die Schulleitungen, wissen, was zu tun ist, wenn ein solcher Fall gemeldet wird. Ist die Schulleitung befangen, kann die Meldung direkt beim ED erfolgen.

Auch die Freiwillige Schulsynode (FSS), die gewerkschaftliche Vertretung der Lehrpersonen, leistet Hilfe (wie ich die FSS kennen lernen durfte, wäre dort dieser Lehrerin rasch und ohne Videoproduktion geholfen worden, und – falls nötig – hätte man auch den Zuständigen von Schule oder ED auf die Finger geklopft). Dies sind nur einige Beispiele von Hilfsangeboten für Betroffene. Wie der VPOD mit Blick auf die vielen Unterstützungsmöglichkeiten behaupten kann, man wisse nicht, wohin man sich wenden könne, und die Beratung sei unzureichend, erschliesst sich mir nicht.

Der VPOD stellt mit dieser Aktion allen Mitarbeitenden des Kantons, welche sich seit Jahren anstrengen, sexuelle Gewalt am Arbeitsplatz zu bekämpfen, ein schlechtes Zeugnis aus. Das haben diese engagierten Fachleute aus allen Departementen nicht verdient. Es kann ja sein, dass eine Lehrerin nicht weiss, was in einem solchen Fall zu tun ist. Ihre offensichtliche Unkenntnis möchte ich ihr nicht vorwerfen. Daraus seitens des VPOD aber dem ED als Arbeitgeber den Vorwurf zu machen, man dulde sexuelle Übergriffe und tue nichts dagegen, ist unanständig, unwahr und unredlich.

Auch Lehrpersonen sind irritiert von den VPOD-Behauptungen. Lehrpersonen müssen in der Lage sein, Hilfsangebote für alle Situationen im Schulalltag zu kennen und zu nutzen. Vom Wespenstich über Elterngewalt und Unfälle bis zu Trauerfällen – die Lehrerin oder der Lehrer muss rasch und richtig handeln. Und das tun sie auch. Die VPOD-Schilderung lässt aber den Eindruck entstehen, Lehrerinnen und Lehrer seien hilflos, mit einer unhaltbaren oder schwierigen Situation umzugehen, sie könnten nicht adäquat handeln – ein VPOD-Bären dienst!

Dem VPOD wünsche ich Fairness und Anstand gegenüber seinem Sozialpartner. «Meiner Zeitung» wünsche ich, dass sie sich nicht stimmungslabil instrumentalisieren lässt, weder von rechts noch von links.



Christoph Eymann
Ehemaliger Basler
Regierungs-
und Nationalrat